

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Ihr Zeichen

Telefon +49 351 564-55000 Telefax +49 351 564-55010

Durchwahl

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) Z-1053/47/121-2021/35278

Dresden,

\(\square \) März 2021

Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/5682

Thema: Förderung des "Equilibre International e.V." nach der Förderricht-

linie Weltoffenes Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

<u>Vorbemerkung:</u> Die Beantwortung der Kleinen Anfragen erfolgt aufgrund der Recherche aus der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen.

Frage 1: Der Verein "Equilibre International e.V." wurde in dem Haushaltsjahr 2020 nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen gefördert. Welche Konzepte, Handlungsziele, Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele und Zielgruppen lagen dem geförderten Projekt zugrunde?

Im Rahmen der Richtlinie Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz ist das Projekt "Gemeinsam in Vielfalt – Workshopmodule und Migrationskonferenzen für Jugendliche in Sachsen" mit der Projektlaufzeit 2019 – 2020 gefördert worden.

Bei der Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD) Drs.-Nr.: 7/3584 "Zuschüsse nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen" an den Verein "Equilibre International e.V." – Nachfrage zu Drs.-Nr. 7/2693" verwiesen.

Frage 2: Welche einzelnen Maßnahmen, insbesondere Personal- und Verwaltungskosten für die Organisation, Veranstaltungen, Vorträge, Drucksachen usw., hat der Verein im Rahmen der Durchführung des Projektes geplant, in welcher Höhe Fördermittel dafür beantragt, abgerechnet und jeweils ausgezahlt bekommen?

Für das o. g. Projekt hat der Verein für das Förderjahr 2020 Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben beantragt, bewilligt und ausgezahlt bekommen. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Albertstraße 10 01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Personalaus- gaben beantragt in EUR	Sachausga- ben beantragt in EUR	Zuwendun- gen für Per- sonal- und Sachausga- ben beantragt in EUR	Personal- und Sach- ausgaben bewilligt in EUR	Zuwendun- gen für Per- sonal- und Sachausga- ben bewilligt in EUR	Zuwendun- gen für Per- sonal- und Sachausga- ben ausgezahlt in EUR
32.370,87	30.504,04	56.587,41	62.874,91	56.587,41	56.587,41

Im Rahmen der Projektumsetzung wird nicht nach einzelnen Ausgabepositionen unterschieden. Das Vorhaben wurde noch nicht abgerechnet.

Frage 3: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der "Equilibre International e.V." neben der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über "Demokratie Leben") oder weitere öffentliche Stellen 2020 mit Geld- oder Sachmitteln - für welche Projekte - gefördert wurde?

Frage 4: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der "Equilibre International e.V." im Rahmen der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen und neben dieser durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über "Demokratie Leben") oder weitere öffentliche Stellen 2021 mit Geld- oder Sachmitteln - für welche Projekte - gefördert wird?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Der Träger hat im Jahr 2020 im Rahmen der Richtlinie Corona-Soforthilfe soziale Organisationen Mittel für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen in der Corona-Krise i. H. v. 3.604,00 EUR bewilligt bekommen.

Darüber hinaus ergab die Recherche der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen keine weiteren Förderungen.

Von einer weitergehenden Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag gegenüber nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn es wird nach Förderungen gefragt, die nicht durch den Freistaat Sachsen ausgereicht werden, sprich Bund, EU, Kommunen, Weitere.

Frage 5: In welchem Rahmen wurden bisher Verwendungsnachweisprüfungen hinsichtlich geförderter Projekte durchgeführt und wurden dabei Unregelmäßigkeiten bzw. Auffälligkeiten festgestellt und existieren ggf. offene Rückforderungen? Wenn ja, welche?

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden bislang noch keine Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Köpping